

Zusammen denken, was zusammengehört – Völkerrecht und Auslandseinsätze

Die Grünen sollten das Gewaltverbot der Vereinten Nationen achten

Die Grünen sollten militärische Auslandseinsätze weiterhin kritisch im Einzelfall bewerten und auch von einem Mandat der Vereinten Nationen (VN) abhängig machen. Auf die Herausforderungen bei den VN sollte Deutschland mit einem verstärkten Engagement reagieren, nicht mit einer Abwendung von den Prinzipien unserer internationalen Ordnung. Die EU muss dem Spiel der Großmächte zur Schwächung des Multilateralismus entschieden entgegentreten. Militärische Gewalt kann nur als ultima ratio Anwendung finden. In jedem Einzelfall muss ein solcher Einsatz verfassungs- und völkerrechtlich abgesichert sein und politisch auf einem breiten Konsens beruhen. Nur so können sie langfristig zum Frieden beitragen und unsere internationale Ordnung stärken. Diesen Zielen dient das VN-Mandat.

Schlagworte: Völkerrecht, Vereinte Nationen, Bundeswehr, Auslandseinsätze, Gewaltverbot, Frieden, internationale Ordnung

von Nina Bernarding, Felix Deist, Sara Nanni, Juliana Wimmer

Die Grünen befinden sich im Diskussionsprozess für ein neues Grundsatzprogramm. Die kritische Haltung gegenüber Bundeswehreinsätzen ist in den bisherigen Programmen fest verankert gewesen und insbesondere die Notwendigkeit eines VN-Mandats für Interventionen findet sich auch im Zwischenbericht zum Grundsatzprogrammprozess. Dort heißt es: „Für uns gelten die VN-Charta und das Völkerrecht. Darum brauchen Auslandseinsätze ein Mandat der Vereinten Nationen und die Einbettung in ein politisches Gesamtkonzept, das Prävention und zivilen Wiederaufbau miteinbezieht.“

Das Völkerrecht ist klar: Gewaltverbot und VN-Mandat

Grüne Friedenspolitik folgt dem Grundsatz, dass militärische Gewalt in Konflikten nur als *ultima ratio* zum Einsatz kommen kann und in jedem Fall die verfassungs- und völkerrechtlichen Anforderungen erfüllen muss. Selbst wenn diese Bedingungen vorliegen, muss jeder militärische Auslandseinsatz zusätzlich von einem breiten politischen Konsens getragen werden und friedens- und sicherheitspolitisch nachhaltig sein.

Im Völkerrecht herrscht das umfassende Gewaltverbot nach Art. 2 Abs. 4 der VN-Charta. Diese Absage an militärische Gewalt als Mittel in den internationalen Beziehungen ist eine wertvolle Errungenschaft nach zwei Weltkriegen. Sie ist Grundpfeiler unserer internationalen Ordnung und der VN. Jede militärische

Gewalt unter Staaten ist damit grundsätzlich völkerrechtswidrig.

Die VN-Charta sieht in Art. 51 als Ausnahme des Gewaltverbots das Recht zur Selbstverteidigung vor. Diese Norm erlaubt die individuelle und kollektive Selbstverteidigung nur im Falle eines bewaffneten Angriffs. Gerade in Konfliktsituationen kann es umstritten sein, wer durch eine „Einladung“ militärische Unterstützung bei anderen Staaten anfordern kann, beispielsweise wenn es keine Einigkeit über eine allgemein anerkannte Regierung gibt.

Die zentrale völkerrechtliche Grundlage für Interventionen ist, abgesehen von Fällen der Selbstverteidigung, ein Mandat des VN-Sicherheitsrats. Nach Kapitel VII der VN-Charta liegt es in seiner Zuständigkeit, im Falle einer Friedensbedrohung oder einer Angriffshandlung Maßnahmen gegen Aggressor*innen zu beschließen und durchzusetzen. An diese Beschlüsse sind alle Mitgliedstaaten der VN gebunden.

Das Völkerrecht kennt beim allgemeinen Gewaltverbot keine Abwägung, sondern es gibt klare Grundregeln vor. Das Gewaltverbot darf nicht durch „Koalitionen der Willigen“ umgangen werden, die ohne Autorisierung durch ein VN-Mandat Gewalt anwenden und damit gegen die Fundamentalnorm geltenden Völkerrechts verstoßen. Verstöße gegen das Völkerrecht können es und die darauf beruhende internationale Ordnung beschädigen. Debatten, die es verwässern wollen, beschädigen seine Geltung.

Völkerrecht und Sicherheitspolitik: Zusammen denken, was zusammengehört

Die außen- und sicherheitspolitische Lage verändert sich in regelmäßigen Abständen, mitunter auch fundamental. Diese Veränderungen können aber nicht losgelöst vom Völkerrecht diskutiert werden. Sie machen das Völkerrecht vor allem nicht obsolet – im Gegenteil. Wer die geltenden völkerrechtlichen Grenzen für Interventionen nicht einhält, schafft Raum für mehr Eskalation und Leid, anstatt beides zu verhindern.

Dazu kommt ein politischer Effekt: Staaten und Staatenbünde, die sich selbst nicht an die Regeln halten oder sie dehnen, schaffen Präzedenzfälle für weiteres Dehnen und Brechen des Völkerrechts durch andere. Dies schwächt unsere multilateralen Institutionen massiv und gefährdet den Frieden.

Es ist richtig, dass Einigungen im Sicherheitsrat derzeit eine riesige Herausforderung sind. Vor allem weil zurzeit viele Konflikte eskalieren, die die Interessen der fünf permanenten Mitgliedsstaaten im Sicherheitsrat unmittelbar betreffen. Die Vereinten Nationen bieten eine breite Palette an Maßnahmen unterhalb einer militärischen Konfrontation. Unser Fokus sollte auf der politischen Unterstützung dieser Instrumente liegen, gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten und Bündnissen.

Eine Abkehr von den Vereinten Nationen hin zu einer „Koalition der Willigen“ verschiebt diese Konfrontation ins Militärische. Die Unfähigkeit zur politischen

Einigung kann aber nicht durch militärisches Agieren überspielt oder gar gelöst werden. Denn dabei werden die Interessen anderer Staaten übergangen, in der trügerischen, gefährlichen Hoffnung, Opponent*innen würden eine Eskalation nicht vorantreiben, wenn der Preis höher wird.

Zur Wahrheit zählt auch, dass militärische Interventionen, so moralisch legitim sie erscheinen, viel mehr Leid bringen als oft zugegeben. Vor allem die Situation von Frauen und anderen marginalisierten Akteur*innen wird oft nachhaltig durch militärische Interventionen verschlechtert. Ihre Stimme fehlt weitgehend im politischen Diskurs. Je schneller man sich einer kleinen „Koalition der Willigen“ anschließt, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Situation übergangen oder sogar instrumentalisiert wird.

Fazit

Ein Verzicht auf das Mandatserfordernis ist verfassungs- und völkerrechtlich nicht vertretbar. Darüber hinaus wäre es eine deutliche Abkehr vom Prinzip des Multilateralismus. Ein grüner Multilateralismus stärkt die internationalen Institutionen durch eine umfassende friedens- und sicherheitspolitische Strategie, die militärische Einsätze allenfalls als letztes Mittel sieht und das Völkerrecht achtet. Verantwortung für Frieden und Sicherheit zu übernehmen muss aus grüner Perspektive heißen, am Mandatserfordernis festzuhalten und klare Maßnahmen zur politischen Unterstützung der Arbeit der Vereinten Nationen zu beschließen.

Nina Bernarding, Centre for Feminist Foreign Policy | **Felix Deist**, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen | **Sara Nanni**, Hochschule Düsseldorf | **Juliana Wimmer**, LAG Frieden und Internationales Berlin